

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: FB 62 - Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 62/0015/WP18  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Datum:</b> 02.05.2022 <b>Verfasser/in:</b> Dez. III - FB62/220	
<b>Aufhebung eines Wirtschaftsweges im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
19.05.2022	Mobilitätsausschuss	Anhörung/Empfehlung
25.05.2022	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung
08.06.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Mobilitätsausschuss dem Rat der Stadt Aachen, den in der beigefügten Satzung näher erläuterten Wirtschaftsweg im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße aufzuheben.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim dem Rat der Stadt Aachen, den in der beigefügten Satzung näher erläuterten Wirtschaftsweg im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße aufzuheben.

Auf Vorschlag der Verwaltung sowie auf Empfehlung des Mobilitätsausschusses und der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt der Rat der Stadt Aachen die **Satzung** zur Aufhebung des Wirtschaftsweges im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Durch die Erweiterung des Abbaubereiches der Firma BSR Schotterwerke GmbH Aachen wird der bisherige Wirtschaftsweg Gemarkung Kornelimünster, Flur 32, Flurstück 20 in Teilen überplant. Dieser ist im Flurbereinigungsverfahren "Venwegen V. 39" unter der Ord. Nr. 8 b als solcher festgesetzt worden. Planerisch ist die Fläche im neuen Flächennutzungsplan wie auch im Regionalplan als "Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen" bzw. "Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze" ausgewiesen.

Auf Antrag des BSR Schotterwerke GmbH soll daher die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche des o.g. bisherigen Weges als Wirtschaftsweg nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz aufgehoben werden.

Von den Eigentümern, die von dieser Maßnahme unmittelbar betroffen sind, hat der Antragsteller eine umfassende Einverständniserklärung beigebracht, sodass diese Maßnahme keine Erschließungsprobleme für anliegende Grundstücke auslöst.

Die Landwirtschaftskammer Düren und das Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung der Bezirksregierung Köln als zu beteiligende Stellen haben der Maßnahme zugestimmt.

**Anlage/n:**

Satzung

Übersichtsplan

Detaillkarte

Luftbild

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Aachen

Auszug aus dem Regionalplan

## Satzung

### **über die Aufhebung eines Wirtschaftsweges im Bereich Aachen-Kornelimünster, Breiniger Straße**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. 1994 S. 666) und des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d. Fassung vom 16.03.1976 (BG.Bl. 1976 I S. 546) und den jeweils seither ergangenen Änderungen hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 08.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der in der Flurbereinigung Venwegen V.39 entstandene Wirtschaftsweg mit der Bezeichnung Gemarkung Kornelimünster, Flur 32, Flurstück 20 wird als Wirtschaftsweg teilweise aufgehoben, wie in der Anlage zur Satzung dargestellt.

Karten, aus denen die betroffene Grundstücksfläche ersichtlich ist, werden beim Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Aachen, Lagerhausstraße 20, Verwaltungsgebäude Am Marschiertor, Zimmer 342, während folgender Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Anlage/n:**

Übersichtsplan

Detailkarte



# STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

## Übersicht - Anlage zur Satzung

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 387.5 775 m  
1 : 25000

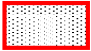
Erstellt: 03.05.2022



# Anlage zur Satzung



Plan  
zur  
**Aufhebung von  
Wirtschaftswegen**  
vom

 aufzuhebende Fläche

Maßstab ca. 1 : 2.000





# STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

## Übersicht - Anlage zur Satzung

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 387.5 775 m  
1: 25000

Erstellt: 03.05.2022



# Anlage zur Satzung



Plan  
zur  
**Aufhebung von  
Wirtschaftswegen**  
vom

 aufzuhebende Fläche

Maßstab ca. 1 : 2.000



# STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

Luftbild

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 39 78 m  
1: 2500

Erstellt: 03.05.2022





# STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

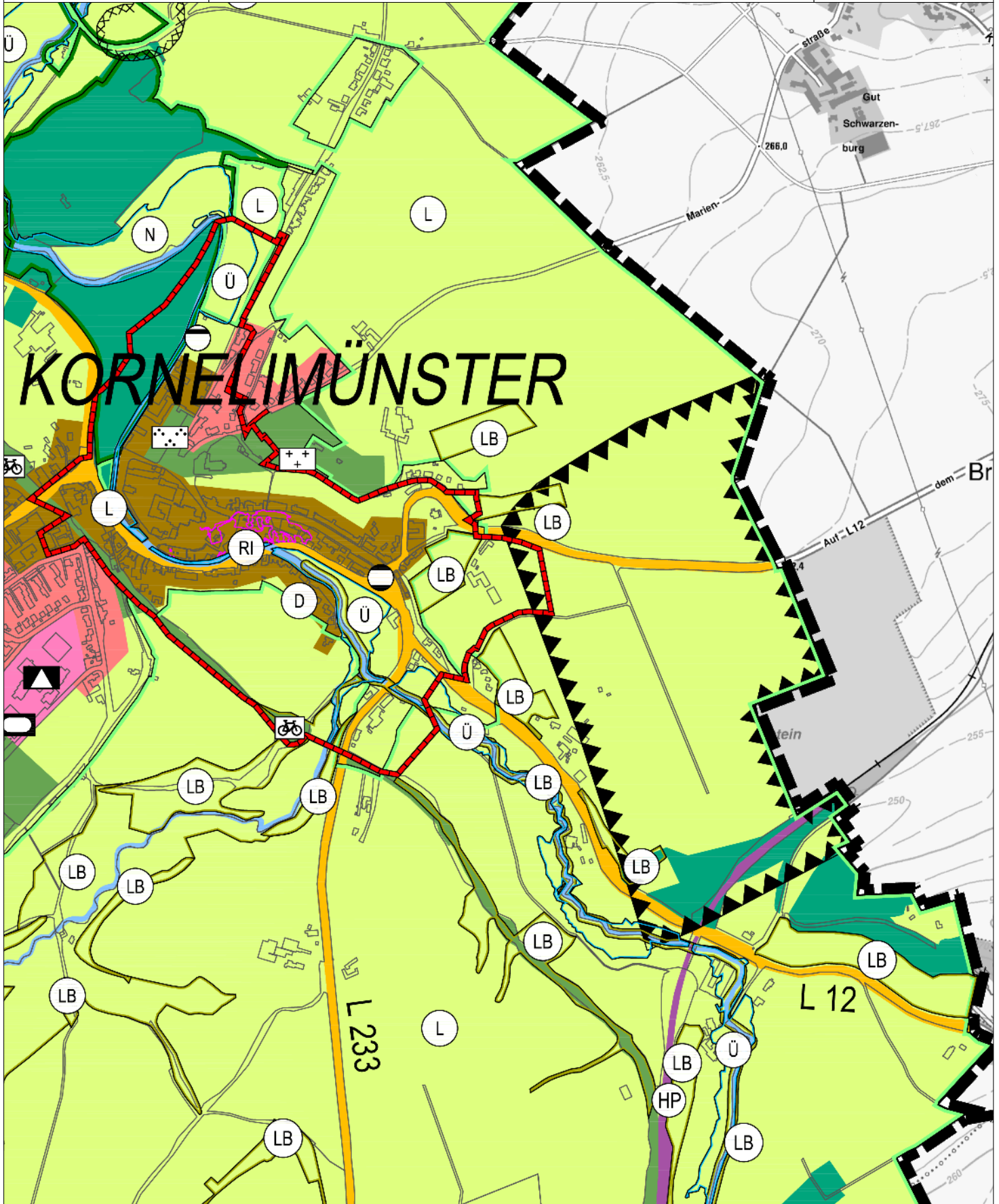
Auszug aus dem FNP

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 155 310 m  
1: 10000

Erstellt: 03.05.2022





0 387.5 775 m  
1: 25000

Erstellt: 03.05.2022

